



LAND
TIROL

Protokoll

der 5. Sitzung
des Umsetzungs-Teams
Bewusstseins – Bildung,
Bildung und Wissen
13. Mai 2024

Protokoll der 5. Sitzung
des Umsetzungs-Teams
Bewusstseins – Bildung, Bildung und Wissen
vom 13. Mai 2024

Leitung Umsetzungs-Team:

Alexander Heiss

Koordinatoren zur Umsetzung des Tiroler Aktions-Plans:

Julia Kantschieder

Anwesende Personen:

Marina Schett

Amt der Tiroler Landesregierung

Abt. Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe

Sabine Lang

Bildungsdirektion für Tirol

Ingrid Handle

Bildungsdirektion für Tirol

Isabella Waltl

Amt der Tiroler Landesregierung

Abt. Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen

Michaela Köll

Amt der Tiroler Landesregierung

Abt. Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen

Elisabeth Schratzberger

Amt der Tiroler Landesregierung

Abt. Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen

Karin Flatz

Tirol-Kliniken

Barrierefreie Kommunikation

Wolfgang Grünzweig

Behindertenbeirat der Stadt Innsbruck

Geschäftsstelle

Timea Morent

Pro mente Tirol

Klaus Springer

Slw Soziale Dienste GmbH

Jolanda Stricker

PSP Psychosozialer Pflegedienst Tirol

Gerda Sitar-Wagner

Verein AMB und ArGe ANiT

Obmann-Stellvertreterin Verein AMB

Loretta Hörtnagl-Gasser

Selbstbestimmt Leben gGmbH

Alina Kühnel

Autistenhilfe Tirol

Stellvertretende Obfrau

Monika Mück-Egg

KommBi Gehörlosenverband Tirol

Ulrike Pizzignacco-Widerhofer

Lebenshilfe Tirol

Abt. Kommunikation

Christoph Widhalm

Behindertenanwalt bei der Landesvolksanwältin

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr im Großen Saal, Land - Haus 1

Begrüßung und Organisatorisches

Der Leiter des Umsetzungs-Teams begrüßt die Sitzungs-Teilnehmenden. Auch die Unterstützerinnen werden begrüßt.

Organisatorisches wird abgefragt und besprochen:

Die Sitzungs-Teilnehmenden werden aufgerufen.

Es wird geschaut, wer da ist.

Und es wird geschaut, wer nicht da ist.

Es wird gefragt, ob das Protokoll von der 4. Sitzung passt, oder ob es noch Rück-meldungen dazu gibt. Es gibt keine Rück-meldungen.

Was ist seit der letzten Sitzung passiert?

Es gibt jetzt eine Maßnahmen-Liste. Dort sind alle Maßnahmen nummeriert und nach Kapitel eingeteilt. Die Maßnahmen-Liste gibt es aber erst in Schwerer Sprache. Die Übersetzung der Maßnahmen in Einfache Sprache findet noch statt. Sobald die Übersetzung fertig ist, wird die Maßnahmen-Liste auch in Einfacher Sprache erstellt. Die Liste wird dann auf der Internet-Seite vom Tiroler Aktions-plan stehen. Und die Liste kann auch den Mitgliedern vom Umsetzungs-Team geschickt werden. In der Liste sieht man dann auch den Umsetzungs-Stand der einzelnen Maßnahmen.

Es haben viele Gespräche mit Teilnehmern und Teilnehmerinnen des TAP stattgefunden. Vor allem zu dem Thema Fort – und Weiterbildungen und zu Maßnahmen mit dem Thema „Prävention“. Die Informationen zu diesen Themen werden in der nächsten Sitzung im Herbst mitgeteilt.

Wie geht es in der heutigen Sitzung weiter?

Der Leiter vom Umsetzungs-Team sagt, dass die Protokolle ab jetzt in Einfacher Sprache und in Schwerer Sprache ausgeschickt werden. Es handelt sich hier um Ergebnis-Protokolle.

Es wird auch wieder mitgezeichnet. Aber es sind keine Menschen mit Lernschwierigkeiten bei dem Termin heute dabei. Deswegen wird die Erklärung in Einfacher Sprache heute ausgelassen. Die Zeichnungen sind dann aber zu den Protokollen auf der Internet-Seite zu finden.

In der 5. Sitzung wird das Thema „Pflichtschule/Pflichtschulalter“ besprochen. Der Schwerpunkt liegt auf der schulischen Bildung.

Die Vertreterinnen aus den zuständigen Abteilungen berichten wie die Umsetzung der Maßnahmen voran geht. Nach jedem Bericht zu einer Maßnahme kann darüber diskutiert werden. Es können auch Anregungen eingebracht werden.

Das sind die Vertreterinnen aus den zuständigen Abteilungen:

- Vertreterin der Bildungs-Direktion für Tirol: Ingrid Handle
- Vertreterin der Bildungs-Direktion für Tirol: Sabine Lang
- Vertreterin der Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe: Marina Schett

Abteilung: Bildungs-Direktion Tirol

Ingrid Handle und Sabine Lang

Maßnahme Nummer 22:

Erhebung der Anzahl an Kindern und Jugendlichen, die vom Schulbesuch aufgrund ihrer Behinderungen befreit sind. Veröffentlichung der Zahlen im jährlichen Inklusionsbericht.

Das heißt:

Es wird jährlich geschaut, wie viele Kinder mit Behinderungen vom Schul-Unterricht befreit sind. Die Anzahl wird veröffentlicht.

Ergebnis der Diskussion:

Diese Maßnahme wurde in der Bildungs-Direktion besprochen.

Man ist zu dem Ergebnis gekommen, dass man aber nicht schauen kann, wie viele Kinder mit Behinderungen vom Schul-Unterricht befreit sind.

Weil dadurch der Daten-Schutz verletzt wird.

Außerdem steht das soziale Modell der Behinderung im Vordergrund.

Man will vom medizinischen Modell wegkommen.

Teilnehmer und Teilnehmerinnen vom Umsetzungs-Team sagen aber,
dass es wichtig ist,
dass man den Grund der Schul-Befreiung kennt.
Die Beratungs-Lehr-personen kennen die Gründe für eine Befreiung.
Das wichtigste Ziel ist,
dass die Kinder mit Behinderungen wieder in die Schule zurück-kommen können.
Schul-Befreiungen werden immer nur für ein Schul-Semester aus-gestellt.
Dafür müssen die Eltern einen Antrag stellen.
Es werden aber nicht viele Anträge gestellt.
Wenn die Zahlen der Schul-Befreiung veröffentlicht werden,
kann man vielleicht heraus-finden,
welches Kind das ist.
Das darf aber nicht sein.

Eine anwesende Person sagt dazu noch,
dass es mehr Flexibilität braucht,
im Umgang mit Menschen mit Behinderung.

Maßnahme Nummer 23:

Informations- und Unterstützungs-kampagne für Eltern, Schulen, Gemeinden, allgemeine Öffentlichkeit. Evaluierung bestehender Unterstützungssysteme und Klärung der Aufgaben und Rollen zwischen den einzelnen Zuständigkeiten. Entwicklung neuer Konzepte unter Einbindung von Menschen mit Behinderungen, den Dienstleister:innen, pädagogischem Personal und dem Tiroler Gemeinde-verband.

Das heißt:

Es wird geschaut:

Welche Unterstützung gibt es für inklusive Schul-Projekte?

Es soll Informationen zum inklusiven Schulsystem geben:

- Für Eltern, Schulen, Gemeinden und für alle Menschen in Tirol.

Wenn Pläne für die inklusive Schule gemacht werden, dann sollen die Betroffenen mitreden:

- Menschen mit Behinderungen
- die Dienstleister
Zum Beispiel der Mobile Hilfsdienst MOHI und Selbstbestimmt Leben.
- die Lehrer und Lehrerinnen
- die Tiroler Gemeinden

Ergebnis der Diskussion:

In der Bildungs-Direktion gibt es viele verschiedene Unterstützungs-Systeme. Es gibt zum Beispiel den Fach-Bereich „Inklusion, Diversität und Sonder-Pädagogik“. Dort arbeiten Diversitäts-Manager und Diversitäts-Managerinnen. Das sind Personen, die dafür zuständig sind, dass das Schul-System inklusiv ist oder wird.

Es gibt auch noch zusätzlich Beratungs-Lehrer und Beratungs-Lehrerinnen. Und es gibt auch die Schul-Psychologie. Alle Personen, die dort arbeiten, kennen ihre Aufgaben und ihre Rollen.

Es gibt jedes Jahr einen Inklusions-Bericht. In dem Bericht kann man nachlesen, was diese Personen im letzten Jahr gearbeitet haben. Der Inklusions-Bericht wurde auch überarbeitet, damit er mit den Maßnahmen vom TAP zusammenpasst. Den nächsten Inklusions-Bericht gibt es wahrscheinlich am Ende von diesem Schul-Jahr.

Für diese Maßnahme ist aber nicht nur die Bildungs-Direktion zuständig. Damit die Maßnahme umgesetzt werden kann braucht es zum Beispiel eine Person, die das alles plant.

Die Bildungs-Direktion arbeitet an der Entwicklung von neuen Konzepten. Dazu finden schon Gespräche an Schulen statt. Zu diesen Gesprächen werden je nach Situation und je nach Thema Personen eingeladen, die dazu etwas sagen können.

Es gibt auch noch regel-mäßige Transitions-Gespräche. Transition kommt aus dem Lateinischen und heißt „Übergang“. Damit ist zum Beispiel der Wechsel oder der Übergang von dem Kinder-garten in die Volks-schule gemeint. Oder von der Volks-schule in eine weiter-führende Schule. Bei diesen Gesprächen ist der Beratungs-Lehrer oder die Beratungs-Lehrerin dabei. Oder der Diversitäts-Manager oder die Diversitäts-Managerin. Und es werden noch Personen dazu eingeladen, die dazu etwas sagen können.

Die anwesenden Personen vom Umsetzungs-Team reden noch über Beratungs-Lehrer und Beratungs-Lehrerinnen:

Es gibt Beratungs-Lehrer und Beratungs-Lehrerinnen für verschiedene Bereiche. Es gibt zum Beispiel Beratungs-Lehrer und Beratungs-Lehrerinnen die sich gut bei Sinnes-Behinderungen auskennen. Für die Arbeit von Beratungs-Lehrern und von Beratungs-Lehrerinnen muss die Schule einen Antrag stellen. Der Diversitäts-Manager oder die Diversitäts-Managerin

muss dabei schauen,
welcher Beratungs-Lehrer oder welche Beratungs-Lehrerin
für den Anlass-fall am besten passt.

Es gibt auch einen Stellen-plan in Tirol.
Lehrer und Lehrerinnen werden durch diesen Stellen-plan
einzelnen Schulen zugewiesen.
Zusätzlich gibt es mehr als 80 Voll-zeit-Stellen
für die Arbeit als Beratungs-Lehrer oder Beratungs-Lehrerin.

Ein Mitglied aus dem Umsetzungs-Team sagt,
dass es auch schlechte Erfahrungen mit
Beratungs-Lehrern und Beratungs-Lehrerinnen gemacht hat.
Weil oft das Fach-Wissen für
die Beratung von Menschen mit Behinderungen fehlt.
Ein anderes Mitglied sagt,
dass es gut wäre,
wenn Beratungs-Lehrer oder Beratungs-Lehrerinnen
auch zum Teil Menschen mit Behinderungen wären.

Es ist sehr wichtig,
dass sich die Lehrer und Lehrerinnen gut vernetzen.
Und sie müssen gut ausgebildet sein.
Zum Beispiel muss man die Zusammen-hänge zwischen
dem kindlichen Verhalten und das notwendige Fach-Wissen mit-denken.
Das betrifft zum Beispiel die gespürte Wahr-nehmung.

Man muss auch immer die Kinder selbst fragen,
was sie brauchen.
Und nicht nur über die Kinder reden.
Da muss sich noch viel ändern.

Bei Fort-bildungen für Beratungs-Lehrer
und für Beratungs-Lehrerinnen
sollen zum Beispiel auch Menschen mit Behinderungen
ihr Fach-Wissen und ihre Erfahrungen ein-bringen können.
In Tirol gibt es ganz viele Organisationen von

Menschen mit Behinderungen mit viel Fach-Wissen.
Wenn das nicht gemacht wird,
dann redet man nur über Menschen mit Behinderungen
aber man redet nicht mit Menschen mit Behinderungen.

Fort-bildungen werden vor allem
an der Pädagogischen Hoch-schule Tirol angeboten.
Es gibt aber auch für ganz Österreich
Veranstaltungen und Fort-bildungen
für Beratungs-Lehrer und Beratungs-Lehrerinnen.

Bei Vernetzungs-Gesprächen sind
die Schüler und Schülerinnen manchmal selbst dabei.
Ein Mitglied aus dem Umsetzungs-Team sagt aber,
dass die Schüler und Schülerinnen
immer zu den Gesprächen eingeladen werden sollen.
Der Schüler oder die Schülerin kann
dann immer noch entscheiden,
ob er oder sie beim dem Vernetzungs- Gespräch
dabei sein will oder nicht.
Und man muss auch an die sogenannten
Betroffenen-Vertreter denken.
Das sind selbst Menschen mit Behinderungen
die gemeinsam mit dem Kind
oder für das Kind bei den Gesprächen teil-nehmen.
Das ist sehr wichtig,
und soll ab jetzt so gemacht werden.

Eine Vertreterin von der Bildungs-Direktion sagt,
dass sie selbst als Diversitäts-Managerin arbeitet.
Wenn es möglich ist,
werden die Kinder mit Behinderung immer
mit-einbezogen.
Die ersten Ansprechpersonen sind
aber immer die Eltern oder die Erziehungs-berechtigten.
Die Eltern oder die Erziehungs-berechtigten
können dann auch sagen,

ob noch jemand von einem Verein
oder von einer Organisation dazu kommen soll.

Beratungs-Lehrer und Beratungs-Lehrerinnen
sind wichtig,
damit die Inklusion im Unterricht
und in der Schule stattfinden kann.

Es wird auch noch gesagt,
dass es gut wäre,
wenn Therapien während dem Unterricht
stattfinden könnten.

Die Vertreterinnen von der Bildungs-Direktion
nehmen alle Punkte aus der Diskussion mit.

Maßnahme Nummer 24:

Evaluierung und Ausbau inklusiver Unterstützungssysteme an allen Regelschulen. Umschichtung von Ressourcen vom Sonderschulsektor in den inklusiven Sektor sowie Schaffung zusätzlicher Ressourcen im budgetären, personellen und infrastrukturellen Bereich an Schulen, die Veränderungsprozesse forcieren (Einsatz von ausreichendem qualifizierten Personal für die individuelle Unterstützung im Unterricht, geeignete Unterrichtsmaterialien, ein umfassendes Beratungslehrer:innensystem sowie ausreichend qualifizierte Schulsozialarbeiter:innen, Schulpsycholog:innen und Rechtsberater:innen für Kinder und Jugendliche).

Das heißt:

In den Regel-Schulen soll geprüft werden:

- Welche Unterstützung gibt es bereits für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen?
- Wie kann die Unterstützung mehr und besser werden?
Es soll immer weniger Sonder-Schulen geben.

Dafür soll es für die Regel-Schulen
mehr Geld und Personal geben,
damit sie inklusiv werden können.
Zum Beispiel Geld für besonderes Unterrichts-Material.

Ergebnis der Diskussion:

Die Maßnahme kann noch nicht als
vollständig umgesetzt bezeichnet werden.

Die Sonder-Schule ist gesetzlich vorgesehen
und es gibt einen eigenen Lehr-Plan und
eine eigene Stunden-Tafel.

Dafür gibt es Mittel,
damit der Lehr-Plan und die Stunden-Tafel
so stattfinden können.

Diese Mittel sind zum Beispiel Geld und Personal.

Zu diesen Mitteln sagt man auch Ressourcen.

Diese Ressourcen können nur dann für Regel-Schulen
zur Verfügung stehen,
wenn weniger Kinder mit Behinderungen in
die Sonder-Schule gehen.

Regel-Schulen sind zum Beispiel

Volks-Schulen, Mittel-Schulen oder Poly-technische Schulen.

Damit das passieren kann,

gibt es mobile Beratungs-Lehrer und mobile Beratungs-Lehrerinnen.

Im Inklusions-Bericht steht auch etwas über
den Einsatz und der Arbeit der

Beratungs-Lehrer und Beratungs-Lehrerinnen.

Wenn es noch mehr Ressourcen braucht,
dann muss geschaut werden,
wie die Ressourcen zur Zeit verteilt sind
und warum sie nicht ausreichen.

Das nennt man Evaluierung..

Nach der Evaluierung können vielleicht
weitere Ressourcen dazu-kommen.

Man schaut dabei,
was die einzelne Schul-Klasse
oder die Schule braucht.

Die Personal-Ressourcen werden
an der Anzahl von den Schülern
und Schülerinnen an Sonder-Schulen be-rechnet.
Personal-Ressourcen sind zum Beispiel
Lehrer und Lehrerinnen.

Es wird gesagt,
dass es wichtig ist,
dass Lehrer und Lehrerinnen Super-visionen haben.
Diese Super-visionen finden in der Arbeits-Zeit statt.

Super-vision heißt:
Man spricht über das,
was in der Arbeit passiert ist.
Entweder spricht man in einer Gruppe darüber.
Oder nur mit einer anderen Person.
Oft spricht man über Probleme.
Oder über schwierige Situationen.

Die Lehrer und Lehrerinnen können selbst entscheiden
ob sie zu einer Super-vision gehen wollen oder nicht.
Aber Lehrer und Lehrerinnen müssen
15 Stunden in der Dienst-zeit
eine Fort-bildung besuchen.
Das ist Pflicht.

Die Evaluierung und der Ausbau von
inkluisiven Unterstützungs-Systemen
stehen auch im Inklusions-Bericht.

Die Vertreterin von der Bildungs-Direktion sagt,
dass es schon genug Personal dafür gibt.

Aber das Personal muss für den inklusiven Unterricht besser eingesetzt werden. Die Bildungs-Direktion überlegt schon, wie man das machen kann.

Wenn ein Kind mit Behinderung ein spezielles Material für den Unterricht braucht, dann kann man sich das jetzt schon ausleihen. Es wird gerade nach einem Platz im Landhaus gesucht, damit dort spezielles Material gelagert werden kann. Es wird auch gesagt, dass die Schul-Sozialarbeit nicht in die Zuständigkeit von der Bildungs-Direktion fällt. Die Schul-Psychologie schon. Informationen und Zahlen dazu stehen auch im Inklusions-Bericht. Und es gibt auch eine Rechtsberatung in der Bildungs-Direktion.

Die Bildungs-Direktion kann die Sonder-Schule nicht einfach so abschaffen. Das wird vom Bund vorgegeben.

Zum Thema Sonder-Schule gibt es auch Maßnahmen im Nationalen Aktionsplan.

Maßnahme Nummer 25:

Vernetzung und verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Bildungsdirektion, den Schulen, dem zuständigen pädagogischen Fachpersonal sowie den Eltern. Ein kollektiver und kollegialer Austausch soll stattfinden, damit die unterschiedlichen Stellen im Sinne der Inklusion Informationen austauschen können, beispielsweise zum Verfahren zur Feststellung des SPF. Bewusstseinsbildung von Seiten der Therapeut:innen, Psycholog:innen und Mediziner:innen.

Das heißt:

Es soll eine gute Zusammenarbeit geben zwischen:

- der Bildungs-Direktion
- den Schulen
- den Pädagogen und Pädagoginnen
- den Eltern von Kindern mit Behinderungen

Damit die Fach – Kräfte zum Beispiel wissen:

- Was bedeutet sonder-pädagogischer Förder-Bedarf?
- Was bedeutet es, wenn ein Kind in die Sonderschule geht?
- Was bedeutet inklusiver Unterricht?

Ergebnis der Diskussion:

Die Vertreterin von der Bildungs-Direktion sagt,
dass die verstärkte Zusammen-arbeit schon passiert.

Die Planung von der Zusammen-arbeit
und von den Vernetzungs-Gesprächen macht
die Bildungs-Direktion mit
dem Diversitäts-Manager oder der Diversitäts-Managerin
oder mit dem Beratungs-Lehrer oder der Beratungs-Lehrerin.
Oder mit beiden.

Man schaut,
welche Personen zu dem Vernetzungs-Gespräch
eingeladen werden sollen.

Das können manchmal auch Therapeuten oder
Therapeutinnen sein.

Der Diversitäts-Manager oder die Diversitäts-Managerin
redet vor dem Gespräch auch mit
den Erziehungs-Berechtigten von dem Schüler oder von der Schülerin.

Es ist sehr wichtig,
dass die Erziehungs-Berechtigten immer informiert sind
und mit-reden können.

Sie müssen auch wissen,
dass es sein kann,
dass in der Klasse schul-fremde Personen sind.

Es ist immer wichtig,
bei einem Gespräch zu schauen,
wer eingeladen wird.
Das können zum Beispiel auch Schulhelfer
und Schulhelferinnen sein.

Wenn Vernetzungs-Gespräche gewünscht werden
kann man sich bei dem Diversitäts-Manger oder
der Diversitäts-Managerin melden.

Die Bildungs-Direktion hat auch Termine
mit ARBAS, Jugend-coaching und
der Kinder- und Jugend-hilfe.

Die Vertreterin von der Bildungs-Direktion sagt,
dass es wichtig ist,
dass Therapeuten und Therapeutinnen
mehr Informationen zum Thema „ inklusive Schule“ haben.
Therapeuten und Therapeutinnen,
oder Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von der Früh-förderung
und aus dem medizinischen Bereichen
beraten oft zur Sonder-schule hin.

Maßnahme Nummer 27:

Jährliche Erhebung zur Anzahl der Schulkinder, die Sonderschulen besuchen und Vergleich zur Zahl aller Schulkinder, die die Regelschule besuchen. Erfasst werden sollen unter anderem auch die Formen von Behinderungen (z.B. Körper- oder Sinnesbehinderung, Lern-schwierigkeiten). Erhebungen jeweils für die Bereiche Volksschule und Neue Mittelschule. Ermittlung des Anteils der Schulkinder mit Behinderungen während der Schulpflicht gegenüber der Gesamtanzahl aller Schulkinder in Regelschulen und Vergleich mit Anteil der Schulkinder in Sonderschulen. Erhebung der Schulorte,

an denen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in die Schule gehen. Veröffentlichung der Zahlen in einer jährlichen Statistik.

Das heißt:

Es wird jährlich geschaut und verglichen:

- Wie viele Kinder besuchen eine Sonderschule?
Wie viele Kinder besuchen eine Regelschule?
- Welche Art von Behinderungen haben die Kinder?
- In welchen Orten gehen Kinder mit Behinderungen zur Schule?

Die Zahlen und Daten werden öffentlich gemacht.

Ergebnis der Diskussion:

Diese Zahlen werden schon seit längerem gesammelt.

Die Zahlen werden jedes Jahr im Inklusions-Bericht veröffentlicht.

Aber es gibt noch keine Informationen über die Anzahl von Kinder die von der Schule befreit sind, weil sie eine psychische Erkrankung haben.

Oder wenn sie wegen anderen gesundheitlichen Gründen nicht zur Schule gehen können.

Diese Zahlen werden ab dem nächsten Schuljahr gesammelt.

Diese Zahlen werden dann auch in Zukunft im Inklusions-Bericht stehen.

In Tirol gibt es bei den Schulen keine eigenen Inklusions-Stand-orte.

In Tirol soll jedes Kind die Möglichkeit haben, in eine Schule zu gehen, die in der Nähe vom Wohn-ort ist.

Es gibt auch keine Erhebung zu den Stand-orten.

Das geht zum Beispiel wegen dem Daten-Schutz nicht.

Aber es gibt eine Erhebung zu den allgemeine Zahlen.
Zum Beispiel wie viele Kinder es mit einem
Sonder-pädagogischen Förder·bedarf gibt.
Diese Zahlen stehen auch im Inklusions-Bericht.

Mit dem Protokoll wird auch ein Auszug aus dem
Inklusions-Bericht mit·geschickt,
der bald veröffentlicht wird.
Es wird auch die Power Point Präsentation
von der Bildungs-Direktion mit·geschickt.
Dort steht „Integrations-Bericht“
Bisher hat der Bericht immer „Integrations-Bericht“ geheißen.
Seit dem Tiroler Aktions·plan
hat er aber jetzt den Namen „Inklusions-Bericht“.

Ein Teilnehmer aus dem Umsetzungs-Team sagt,
dass es auf der Internet-Seite von der Bildungs-Direktion
keinen eigenen Bereich zum Thema „Inklusion“
oder zum Thema „Menschen mit Behinderungen“ gibt.
Wenn es einen eigenen Bereich dafür gibt,
kann man dort verschiedene Unterstützungen
zur Information hinein·schreiben.

Maßnahme Nummer 28:

Jährlicher Inklusionsbericht, der den Stand der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Tirol umfassend darstellt und öffentlich nachvollziehbar macht. Ein Beschluss des Tiroler Landtags vom 13.04.1994 sieht vor, dem Landtag einen jährlichen Bericht über den Stand der Integration vorzulegen.

Das heißt:
Einmal im Jahr soll es
einen Inklusions-Bericht geben.
Darin soll stehen,
wie die Inklusion von

Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Tirol aussieht.
Den Inklusions – Bericht sollen alle
Menschen lesen können.

Ergebnis der Diskussion:

Der Inklusions-Bericht wird jedes Jahr geschrieben
und veröffentlicht.
Das ist ein Auftrag von der Tiroler Landes-regierung.
Die Maßnahme wird also schon laufend umgesetzt.

Abteilung Inklusion und Kinder-und Jugendhilfe

Marina Schett

Maßnahme Nummer 26:

Bereitstellung integrativer Hort- und Nachmittagsbetreuung für alle Kinder mit Behinderungen, die integrativ beschult werden.

Das heißt:

Es soll integrative Hort-Betreuung
und Nachmittags-Betreuung geben
für alle Kinder mit Behinderungen,
die in integrative Schulklassen gehen.

Ergebnis der Diskussion:

Es gibt schon die Möglichkeit einer
inkluisiven Nachmittags-Betreuung.
Wenn es in einer Schule eine Tages-Betreuung gibt,
dann können auch Kinder mit Behinderung dorthin.
Die Zahlen wie viele Kinder mit Behinderungen
die Tages-Betreuung besuchen
werden auch gesammelt.
Die Zahlen stehen auch im Inklusions-Bericht.

Beim nächsten Termin im Herbst

wird das Thema „Bereitstellung von inklusiver Hort-Betreuung“ besprochen.

Zuständig ist hier die Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen.

Maßnahme Nummer 28:

Ausbau der Schulsozialarbeit vor Ort, auch in der Volksschule, Sensibilisierung und Weiterbildungen der Arbeitskräfte für den Bereich Menschen mit Behinderungen.

Das heißt:

Es soll mehr Sozialarbeit an den Schulen geben.

Sie bieten Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen Unterstützung an.

Das pädagogische Personal soll Weiterbildungen besuchen, damit alle Lehrkräfte und Betreuungs-Personen über die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen Bescheid wissen.

Ergebnis der Diskussion:

Die Vertreterin von der Abteilung Inklusion und Kinder – und Jugendhilfe sagt, dass sie die Maßnahme in 2 Themen teilt.

Das ist das Thema Ausbau.

Und das Thema Weiterbildung.

Zum Thema Ausbau wird gesagt, dass es Schul-Sozialarbeit zur Zeit an 87 Schulen in Tirol gibt.

In Volksschulen gibt es den Ausbau seit 2016.

Von der Landesregierung hat es in den letzten Jahren dafür circa €200.000 gegeben.

Mit diesem Geld können pro Jahr circa 3 bis 4 Schulen mit Sozialarbeit ausgebaut werden.

Die Gemeinden sind an dem Ausbau von Sozial-arbeit sehr interessiert.

Zur Zeit haben 17 Gemeinden dazu beim Land Tirol angefragt.

Zum Thema Weiter-bildung wird gesagt, dass es für die Schul-Sozial-arbeit einen Informations-flyer geben wird.

Ein Flyer ist ein Blatt Papier.

Auf dem Flyer stehen Informationen zu einem Thema.

Den Flyer gibt es für das Schul-Jahr 2024 / 2025.

Der Flyer wird in Einfacher Sprache geschrieben.

Und es wird ein großes Fort-bildungs-Angebot geben.

Es gibt Fort-bildungen für soziale Arbeit.

Und es gibt Fort-bildungen,

damit die Personen ein Fach-wissen bekommen.

Es wird auch eine kleine Arbeits-Gruppen dazu geben.

Die Arbeits-Gruppe soll schauen,

was bei der Weiter-bildung gut funktioniert hat

und was nicht gut funktioniert hat.

Es wird zur Zeit ein Qualitäts-Hand-buch

zur Schul-Sozial-arbeit geschrieben.

Dort wird auch das Thema „Inklusion“ eingearbeitet.

Der genaue Aufbau und die Autoren

von dem Qualitäts-Hand-buch sind nicht bekannt.

Ausblick und Verabschiedung

Es wird im Sommer einen Bericht über den Umsetzungs-Stand von den laufenden und kurz-fristigen Maßnahmen geben. Diesen Bericht schreibt Julia Kantschieder. Als Grundlage dient hier die Tabelle mit den Maßnahmen. Dazu wurde ganz am Anfang von der Sitzung geredet.

Der Umsetzungs-Team-Leiter sagt dazu, dass Julia Kantschieder ein tolles System in den Tiroler Aktions-plan gebracht hat, damit alle die gleichen Informationen haben und man besser zusammen-arbeiten kann.

Der Umsetzungs-Team-Leiter bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern vom Umsetzungs-Team.

Die nächste Sitzung findet am 14. Oktober 2024 statt. Die Sitzung findet von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt.